

An die  
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
  
01054 Dresden

**Kundennummer**

**Antragsnummer**

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

**Verwendungsnachweis  
Förderprogramm Integrative Maßnahmen**

Bitte nutzen Sie immer den aktuellen Vordruck von der Internetseite der SAB!  
Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen ausschließlich per E-Mail (in eingescannter Form) an folgende E-Mail-Adresse bei der SAB ein:  
integrative\_massnahmen@sab.sachsen.de

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Vordruck mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen gem. § 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende des Vordruckes wird hingewiesen.

**1. Zuwendungsempfänger (§)**

**Name**

**Vorname**

**Straße, Hausnummer**

**PLZ Ort**

Bankverbindung  
**Kontoinhaber** (wenn vom Zuwendungsempfänger abweichend)

**IBAN**

**ggfs. Registergericht | Registernummer**

**Ansprechpartner**

**Telefon**

**Fax**

**E-Mail**

**Institut/Bank**

**2. Maßnahme/Projekttitle (§)**

**Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid** (Vorhabensbeschreibung)

tatsächlicher Durchführungszeitraum  
**Beginn** (TT.MM.JJJJ)

**Ende** (TT.MM.JJJJ)

**3. Zahlenmäßiger Nachweis<sup>1</sup> (§)**

**3.1 Ausgaben**

gegliedert nach Finanzierungsplan

**Soll lt. Zuwendungsbescheid**

**Ist lt. Abrechnung**

Bemerkung Antragsteller

insgesamt  
(in €)

zuwendungs-  
fähig (in €)

insgesamt  
(in €)

zuwendungs-  
fähig (in €)

Projektbezogene Personalausgaben


Sachausgaben


**Zwischensumme Personal- und Sachausgaben**

--	--	--	--	--

Verwaltungsausgabenpauschale

--	--	--	--	--

**Summe der Ausgaben**

--	--	--	--	--

**3.2 Einnahmen**

gegliedert nach Finanzierungsplan

Soll lt. Zuwendungsbescheid  
(in €)

Ist lt. Abrechnung  
(in €)

Bemerkung Antragsteller


**Summe der Einnahmen**

--	--	--	--

**3.3 Berechtigung zum Vorsteuerabzug**

besteht  besteht nicht

**In Anspruch genommener Vorsteuerabzug (in €)**

<sup>1</sup> Soweit Platz nicht ausreichend, bitte in gesonderter Anlage angeben.

**4. Beizufügende Anlagen (§)**

- Projektbericht zum Verwendungsnachweis** (VD61900)
- Belegliste Land** (VD62584 oder VD62584-1)
- Nachweise zu sonstigen Einnahmen** (Drittmittel)

**5. Bestätigung des Zuwendungsempfängers (§)**

5.1 Ich/Wir bestätige(n), dass die Vorgabe des Zuwendungsbescheides, die Öffentlichkeit auf die Mitfinanzierung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen, beachtet und soweit notwendig auch umgesetzt wurde.

5.2 Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit aller Angaben. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung wurden beachtet.

5.3 Ich bin/ Wir sind verpflichtet, der SAB unverzüglich Änderungen oder den Wegfall aller für die Belassung der Zuwendung maßgeblichen Umstände anzuzeigen.

5.4 Ich/ Wir versichere(n), dass die gesetzlichen und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen bei der Durchführung der geförderten Maßnahme eingehalten wurden.

5.5 Der Antragsteller erklärt, dass er nach seiner Satzung oder seinem tatsächlichen Verhalten keine Bestrebungen im Sinne des § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 459), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 312) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, unterhält oder fördert.

5.6 Der Antragsteller erklärt, dass er sich im Hinblick auf das beantragte Vorhaben für den gesamten Bewilligungszeitraum an die parteipolitische Neutralität gehalten hat.

5.7 Der Antragsteller erklärt, dass für die geförderten Ausgaben gemäß Punkt 3 keine weiteren Mittel - auch nicht von anderen Partnern - aus dem Programm Integrative Maßnahmen in Anspruch genommen hat.

5.8 Subventionswerterhebliche Tatsachen  
Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir ist bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache, wenn ich

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber)

- über subventionserhebliche Tatsache für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende.
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Mir ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Nr. 1 Angaben zum Antragsteller
- Nr. 2 Angaben zum Projekt
- Nr. 3 Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung
- Nr. 4 in den Anlagen gemachte Angaben
- Erklärungen gemäß Nr. 5

Mir ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

<b>Ort</b>

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

<b>Dienstsiegel   Stempel   Unterschrift</b>